#### **EINWOHNERGEMEINDE WALD**

#### PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

**Tag und Zeit** Mittwoch, 22. Juni 2022, 20:00 - 22:30 Uhr

Ort Aula der Schulanlage Wald

Vorsitz Neuenschwander Christian, Gemeindepräsident

Protokoll Riedwyl Nicole, Gemeindeschreiberin

Gemeinderäte Brandt Eric

Funke Christine Lacher Peter Staub Peter

**Stimmberechtigte** 147 Anwesende, von 869 Stimmberechtigten (16.92%)

Nicht Stimmberechtigte Etter Andreas, Finanzverwalter

Hauser Adrian, Berner Landbote Riedwyl Nicole, Gemeindeschreiberin

Schmetzer Daniel

van Doorn Johanna, Bernstrasse 90

Medien Hauser Adrian, Berner Landbote

**Entschuldigt** Brönnimann Fritz, Willishalten 3

Hirschi Peter, Willishalten 9 Hostettler Andreas, Niesenweg 2 Kilchör Marius, Oberulmizstrasse 6

#### Stimmrecht

Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt.

Nicht stimmberechtigt sind die obgenannten Personen. Das Stimmrecht der übrigen Anwesenden wird nicht bestritten.

#### Bekanntmachung

Die Gemeindeversammlung wurde fristgerecht im Anzeiger Gürbetal Längenberg Schwarzenburgerland Nr. 20 vom 19.05.2022, Nr. 21 vom 27.05.2022 und Nr. 24 vom 16.06.2022 publiziert. Die Botschaft wurde in alle Haushalte verschickt.

#### Stimmenzähler

Als Stimmenzähler gewählt werden:

- Buchli Rita
- Guggisberg Stefan
- Stauffer Thomas
- Zehnder Hans-Jörg

Der Gemeindepräsident macht die Anwesenden darauf aufmerksam, dass Verletzungen der Zuständigkeits- bzw. der Verfahrensvorschriften sofort zu rügen sind.

## Bildaufnahmen

Der anwesende Medienvertreter fragt an, ob von der Versammlung Bildaufnahmen gemacht werden dürfen. Auf Nachfrage des Präsidenten meldet sich eine stimmberechtigte Person, die nicht fotografiert werden möchte.

## **Traktandenliste**

1.	Jahresrechnung 2021 a) Genehmigung der Jahresrechnung b) Kenntnisnahme von Nachkrediten c) Bericht der Datenschutzaufsichtsstelle	08.0131
2.	Hausanschlüsse Abwasserentsorgung Kredit für Kanalisationsanschluss Eggstrasse - Rainweg Genehmigung	04.0813
3.	Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens Genehmigung	01.0012
4.	Zukunft Wiedmer-Haus Kulturbeitrag an Betrieb Wiedmer-Haus Gewährung Defizitgarantie	08.0401.1
5.	Wahlen durch Gemeindeversammlung Ersatzwahl 1 Mitglied Gemeinderat	01.0256 01.0412
6.	Ortsplanungsrevision 2016 Ortsplanungsrevision 2016 - 2021 Kenntnisnahme Kreditabrechnung	04.0211
7.	Orientierungen / Verschiedenes Orientierungen Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2022	01.0300

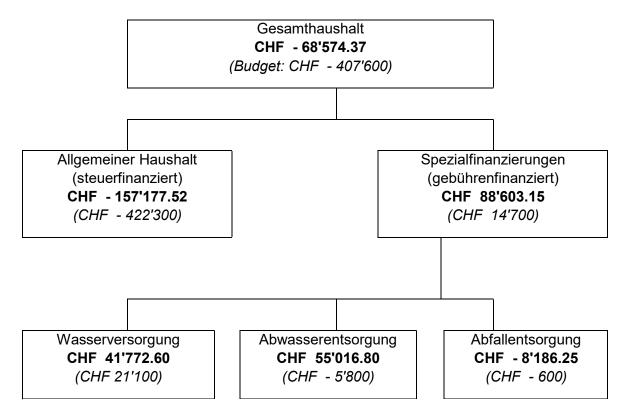
08.0131 Verwaltungsrechnung

- 1. Jahresrechnung 2021
  - a) Genehmigung der Jahresrechnung
  - b) Kenntnisnahme von Nachkrediten
  - c) Bericht der Datenschutzaufsichtsstelle

Referent: Brandt Eric

## a) Genehmigung der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Wald schliesst per 31. Dezember 2021 wie folgt ab:



Anhand der vorstehenden Grafik erläutert **Ressortleiter Brandt Eric**, dass der Gesamthaushalt mit einem Aufwandüberschuss von CHF 68'574.37 deutlich besser abschliesst, als budgetiert. Der Aufwandüberschuss resultiert aus dem Aufwandüberschuss des steuerfinanzierten Haushaltes sowie dem Ertragsüberschuss der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen.

Die Abweichungen im Ergebnis des Allgemeinen Haushaltes zeigt **Brandt Eric** aufgrund der detaillierten funktionalen Gliederung auf: In der Allgemeinen Verwaltung wurde um CHF 29'324.27 besser gearbeitet. Der grösste Budgetposten, die Bildung, weist Minderaufwände von 4.4% (CHF 55'456.24) aus. Bei einem Nettoaufwand von rund einer Million Franken, mussten CHF 74'807.65 weniger für die Soziale Sicherheit aufgewendet werden. Einzig im Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung mussten CHF 10'759.76 mehr ausgegeben werden, als budgetiert. Die wesentlichsten Veränderungen im Bereich Finanzen und Steuern werden durch **Brandt Eric** gesondert erläutert.

Eine positive Entwicklung über mehrere Jahre zeigt der Vergleich zwischen den Budgets und Rechnungen. So hat der steuerfinanzierte Allgemeine Haushalt in den Jahren 2015 - 2021 jeweils deutlich besser abgeschlossen, als budgetiert.

## b) Kenntnisnahme der Nachkredite

Der Gemeinderat hat unter dem Jahr Nachkredite zu neuen Ausgaben von CHF 67'943.85 sowie zu gebundenen Ausgaben von CHF 204'403.10 bewilligt, die in seiner Kompetenz lagen. Durch die Gemeindeversammlung sind keine Nachkredite zu bewilligen.

## **Antrag des Gemeinderates**

Gemäss Art. 71 GV verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Wald:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b> Ertrag <b>Gesamthaushalt</b> Aufwandüberschuss	CHF CHF	4'776'307.77 4'707'733.40 68'574.37
davon			
	Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b> Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b> Aufwandüberschuss	CHF CHF CHF	4'243'076.02 4'085'898.50 157'177.52
	Aufwand <b>Wasserversorgung</b> Ertrag <b>Wasserversorgung</b> Ertragsüberschuss	CHF CHF CHF	153'509.40 195'282.00 41'772.60
	Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b> Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b> Ertragsüberschuss	CHF CHF CHF	251'097.80 306'114.60 55'016.80
	Aufwand <b>Abfall</b> Ertrag <b>Abfall</b> Aufwandüberschuss	CHF CHF CHF	128'624.55 120'438.30 8'186.25
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben Einnahmen Nettoinvestitionen	CHF CHF CHF	1'470'254.50 25'441.50 1'444'813.00
NACHKREDITE		CHF	272'346.92

**Ressortleiter Brandt Eric** weist darauf hin, dass in den Nettoinvestitionen das Darlehen an die WANEZ GmbH von 1 Mio. Franken enthalten ist.

## Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Der Gemeindepräsident übergibt das Wort **Keller Remo, Mitglied der Rechnungs- prüfungskommission**, zum Verlesen des Bestätigungsberichtes.

Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Wald, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Prüfungsjahr wurde durch die Rechnungsprüfungs-

kommission geprüft. Die Prüfung erfolgte in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane. Nach ihrer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Die Rechnungsprüfungskommission bestätigt, die Anforderungen an die Befähigung gemäss Art. 123 GV zu erfüllen. Sie beantragt, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2021 mit Aktiven und Passiven von CHF 8'431'593.22 und einem Aufwandüberschuss von CHF 68'574.37 zu genehmigen.

## c) Bericht der Datenschutzaufsichtsstelle

Die Rechnungsprüfungskommission ist ebenfalls die Datenschutzaufsichtsstelle der Gemeinde Wald. **Keller Remo** erstattet deshalb den Bericht der Datenschutzaufsichtsstelle für das Jahr 2021.

Die Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes, um wesentliche Risiken im Umgang mit Personendaten mit angemessener Sicherheit zu erkennen. Die Rechnungsprüfungskommission prüft die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen mittels Befragungen und auf Basis von Stichproben. Aufgrund der erhaltenen Auskünfte und der vorhandenen Unterlagen konnte festgestellt werden, dass die gesetzlichen Grundlagen vollumfänglich eingehalten und somit dem Datenschutz die nötige Sorgfalt und Sensibilität eingeräumt wird.

#### **Diskussion**

Keine Wortbegehren.

#### **Beschluss**

Die Jahresrechnung 2021 wird einstimmig genehmigt.

04.0813 Hausanschlüsse

# 2. Hausanschlüsse Abwasserentsorgung Kredit für Kanalisationsanschluss Eggstrasse - Rainweg Genehmigung

Referent: Neuenschwander Christian

Da diverse Liegenschaften im Perimeter Eggstrasse, Rainweg und Engeloch nicht mehr Gewässerschutzkonform entwässern, wurde im Dezember 2018 ein Ingenieurbüro damit beauftragt, für das Gebiet eine Machbarkeitsstudie für den Anschluss der Liegenschaften an die öffentliche Kanalisation auszuarbeiten. Die Analyse der Abwasserentsorgung hat ergeben, dass es sinnvoll ist, wenn die Gemeinde Wald den Weiler Egg als öffentliches Sanierungsgebiet definiert und entsprechend an die öffentliche Kanalisation anschliesst.

Gestützt auf die Machbarkeitsstudie wurde ab März 2020 ein erster Projektentwurf erarbeitet. In der Folge fanden mit den Grundeigentümern im Projektperimeter persönliche Gespräche vor Ort statt, in welchen die aktuelle Abwassersituation analysiert, Daten aktualisiert und gesammelt wurden.

Ressortleiter Neuenschwander Christian erklärt, dass das öffentliche Abwasserpumpwerk oberhalb des Feuerweihers Egg geplant ist. Das Fertigpumpwerk aus Beton oder Kunststoff kommt unterirdisch zu liegen und ist mit zwei Tauchmotorenpumpen ausgerüstet. Oberirdisch ist lediglich das Elektrotableau sichtbar. Die Pumpen fördern das Abwasser mittels Druckleitung bis zur Eggstrasse. Anschliessend kann das Abwasser in einer Freispiegelleitung bis zur bestehenden privaten Kanalisationsleitung der Liegenschaft Eggstrasse 10 geführt werden. Diese soll durch die Gemeinde übernommen werden. Anhand eines Übersichtsplanes zeigt er auf, welche Liegenschaften im Projektperimeter eindeutig anschlusspflichtig sind (bereits verfügt); noch keine Anschlusspflicht besteht, aber freiwillig anschliessen könnten oder sich an der Grenze der Anschlusspflicht befinden. Bei Letzteren müssten die zumutbaren Kosten im Einzelfall noch genau geprüft werden.

#### **Finanzielles**

Für den Kanalisationsanschluss Eggstrasse – Rainweg wird mit folgenden Kosten gerechnet:

Leitungsbau	CHF	70'000.00
Pumpstation	CHF	23'000.00
Baumeister	CHF	20'000.00
Starkstrominstallation	CHF	17'000.00
Übernahme private Leitung, Kulturausfallentschädigung	CHF	21'000.00
Bauingenieur	CHF	30'000.00
Baubewilligung, Versicherung	CHF	6'000.00
Spezialist (Geometer)	CHF	3'000.00
Reserve und Unvorhergesehenes	CHF	19'200.00
Zwischentotal	CHF	209'200.00
MwSt. 7.7%	CHF	16'000.00
Total Kredit (inkl. MwSt.)	CHF	225'200.00
./. Kredit für Machbarkeitsstudie vom 13. Dezember 2018	CHF	13'000.00
./. Nachkredit für Projektierung vom 26. März 2020	CHF	9'200.00
Benötigter Kredit (Total inkl. MwSt.)		203'000.00

In der Investitionsplanung sind für die Ausführung der Kanalisationsleitung in den Jahren 2022 – 2024 Total CHF 150'000.00 vorgesehen. Die Kosten für den Kanalisationsanschluss werden der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung belastet.

## <u>Folgekosten</u>

Die Folgekosten des Kredites bestehen ab 2023 aus dem linearen Abschreibungsbedarf nach HRM2 von 1.25 % für die Leitungen (CHF 2'065.00, über 80 Jahre), 2.00 % für das Pumpwerk (CHF 1'200.00, über 50 Jahre) sowie den Verzicht auf jährliche Zinseinnahmen von durchschnittlich CHF 3'158.00 (1.5 %). Seitens der anzuschliessenden Liegenschaften ist mit Anschlussgebühren von CHF 300.00 pro Belastungswert, zzgl. MwSt. zu rechnen. Für bereits verfügte Anschlüsse belaufen sich diese auf rund CHF 45'000.00. An die Erschliessung von Sanierungsgebieten leistet das Amt für Wasser und Abfall AWA einen Beitrag von ca. 30%, sofern mindestens fünf Liegenschaften angeschlossen werden.

**Neuenschwander Christian** erläutert die Argumente, die für einen Kanalisationsanschluss sprechen:

- Ein Anschluss an die Kanalisation wird für viele Liegenschaften zumutbar.
- Die Liegenschaften entsorgen nach dem Anschluss an die Kanalisation ihr Abwasser konform.
- Es entsteht keine Unzahl von Kleinkläranlagen in unmittelbarer Nähe.
- Der Gewässerschutz wird verbessert.

## **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Bruttokredit von CHF 203'000.00 für den Kanalisationsanschluss Eggstrasse – Rainweg zu genehmigen.

#### **Diskussion**

**Guggisberg Werner** fragt an, weshalb das Pumpwerk der Gemeinde nicht tiefer, beispielsweise im Loch oder Rainweg, errichtet werde? **Neuenschwander Christian** versteht den Gedanken. Man werde diesen sicherlich vor der Ausführung noch prüfen. In erster Linie werde jedoch der Weiler Egg erschlossen und den andern Liegenschaften einen kürzeren Anschluss ermöglicht.

**Schmid Marco** ist interessiert daran zu erfahren, ob die fünf Liegenschaften für die Subventionen des Kantons bereits zusammen sind? **Ressortleiter Neuenschwander Christian** erklärt, dass bisher für drei Liegenschaften ein Anschluss verfügt ist. Zudem gibt es drei Liegenschaften, die kritisch sind und genauer geprüft werden müssen.

Auf Nachfrage wird das Wort nicht weiter verlangt.

#### **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung fasst mit 134 Ja-Stimmen grossmehrheitlich folgenden Beschluss:

 Der Bruttokredit von CHF 203'000.00 für den Kanalisationsanschluss Eggstrasse – Rainweg wird genehmigt.

01.0012 Reglementsoriginale

3. Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens Genehmigung

Referent: Brandt Eric

Die Äufnung von Unterhalts- und Erneuerungsfonds gehört zu den Aufgaben privater wie auch öffentlicher Eigentümer von Liegenschaften. Für die Finanzierung künftiger baulicher Unterhaltsarbeiten an den Liegenschaften des Finanzvermögens ist es daher sinnvoll, einen entsprechenden Fonds einzurichten. Durch Einlagen aus der Erfolgsrechnung kann

so erreicht werden, dass die nötigen Mittel für den Unterhalt und Werterhalt kontinuierlich sichergestellt und der Finanzhaushalt bei grösseren oder ausserordentlichen Investitionen weniger belastet wird.

Spezialfinanzierungen bedürfen einer Grundlage in einem Reglement der Gemeinde. Dieses Reglement legt den Zweck der Spezialfinanzierung und die Zuständigkeit zur Bestimmung von Einlagen und Entnahmen fest. Der Gemeinderat hat, gestützt auf bewährte Reglemente anderer Gemeinden, das Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens erarbeitet.

Ergänzend zur Botschaft erklärt **Ressortleiter Finanzen**, **Brandt Eric**, dass die Schaffung einer solchen Spezialfinanzierung bereits seit längerem auf der Agenda des Gemeinderates stehe. Er erläutert anhand der eingeblendeten Artikel die im Reglement vorgesehenen Regelungen:

#### Zweck

Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen baulichen Unterhaltsarbeiten im Bereich der Liegenschaften des Finanzvermögens.

## Einlage

Das Reglement sieht vor, dass auf Beschluss des Gemeinderates jährlich 1 % bis 2 % des aktuellen Gebäudeversicherungswertes aller Liegenschaften des Finanzvermögens in die Spezialfinanzierung einzulegen sind. Soweit im Rahmen der Budgetierung kein abweichender Beschluss gefasst wird, beträgt die Einlage 2 %. Die Spezialfinanzierung wird bis maximal 20 % des aktuellen Gebäudeversicherungswertes aller Liegenschaften des Finanzvermögens geäufnet.

#### Entnahme

Der Spezialfinanzierung können auf Beschluss des Gemeinderates die Kosten für baulichen Unterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens entnommen werden, soweit der Bestand dafür ausreicht.

## Verzinsung

Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.

#### Inkrafttreten

Der Gemeinderat legt das Inkrafttreten des Reglements mittels Beschluss fest und macht den Zeitpunkt vorgängig bekannt.

## **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, das Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens zu genehmigen.

#### **Diskussion**

**Jaun Walter** fragt an, wie hoch der Gebäudeversicherungswert der Liegenschaften im Finanzvermögen sei? **Brandt Eric** erkundigt sich bei Finanzverwalter Etter Andreas und erwidert, dass dieser aktuell bei rund 100'000 Franken liege.

**Bichsel Ulrich** stellt fest, dass das Reglement, welches aktuell aufliege, im Zusammenhang mit dem Wiedmer-Haus stehe. Er möchte wissen, wann das Reglement in Kraft gesetzt werde: bei Vorliegen der Baubewilligung, beim Bau oder bei dessen Abschluss? **Brandt Eric** hält fest, dass nicht nur das Wiedmer-Haus vom Reglement betroffen ist. Wenn das Reglement in Ordnung sei, dann wäre eine Inkraftsetzung bereits Anfang 2023 möglich.

#### **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung fasst mit 101 Ja- zu 20 Nein-Stimmen (23 Enthaltungen) folgenden Beschluss:

 Das Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens wird genehmigt.

08.0401.1 Wiedmer-Haus

4. Zukunft Wiedmer-Haus Kulturbeitrag an Betrieb Wiedmer-Haus Gewährung Defizitgarantie

Referent: Neuenschwander Christian

Neuenschwander Christian erläutert, den Anwesenden die Ausgangslage, wonach die Stimmberechtigten im Jahr 2020 einem Projektierungskredit zugestimmt haben. Anlässlich der letzten Gemeindeversammlung wurde das Bauprojekt und die vorgesehene Nutzung vorgestellt und der entsprechende Baukredit von 1.655 Mio. Franken für die Gesamtsanierung des Wiedmer-Hauses genehmigt. Er erklärt, dass mit der vorgesehenen öffentlichen Nutzung das Gebäude für die Bevölkerung zugänglich gemacht werden soll. Die Gemeinde möchte nicht weiter zu einem "Schlafdorf" werden. Das Angebot des Wiedmer-Hauses soll aktiv zur Förderung eines lebhaften Gemeindelebens beitragen, die Vernetzung der Dorfbevölkerung, Vereinen und Gruppen unterstützen und auf unterschiedliche Interessensgruppen und Bedürfnisse ausgerichtet werden.

Nach der Sanierung des Gebäudes sollen die Räume im Erdgeschoss inklusive der Galerie im Obergeschoss für eine öffentliche Nutzung zur Verfügung stehen. Die abgeschlossenen Räumlichkeiten im Obergeschoss sollen in Zusammenhang mit der öffentlichen Nutzung als Bed & Breakfast genutzt oder auch anderweitig vermietet werden können. Die Wohnung im Dachgeschoss soll durch die Gemeinde auf dem Wohnungsmarkt zur Vermietung angeboten werden.

Bereits im Rahmen der Genehmigung des Baukredites wurde darüber informiert, dass der Betrieb der öffentlichen Nutzung auf Grundlage einer transparenten Leistungsvereinbarung an eine geeignete Trägerschaft übertragen werden soll. **Neuenschwander Christian** stellt klar, dass zwar alle vom Verein sprechen, die Trägerschaft aber nicht zwingend ein Verein sein muss. Die Gemeinde könnte diese beispielsweise auch an eine Kulturkommission oder ähnliches übertragen.

Er erklärt, dass in der entsprechenden Vereinbarung Art, Umfang und Voraussetzung für die zu erbringenden Leistungen sowie die damit verbundenen Rechte und Pflichten geregelt werden. So ist in der Leistungsvereinbarung festgeschrieben, dass jährlich mindestens acht öffentlich zugängliche kulturelle oder gesellschaftliche Anlässe durchgeführt werden müssen.

Die Räumlichkeiten werden durch die Trägerschaft in Eigenverantwortung betrieben. Für die Nutzung der Räumlichkeiten wird der Trägerschaft ein angemessener Mietzins sowie anteilsmässig Betriebs- und Nebenkosten verrechnet. Sie verpflichtet sich, Einnahmen aus Benützungsgebühren, Vermietungen, Eintritten und Konsumationen zur Deckung der laufenden Ausgaben zu generieren. Die definierten Gebühren dürfen keine Gewinnanhäufung bei der Trägerschaft oder deren Mitgliedern ermöglichen.

#### Miete

Die möglichen Mietzinse für das Wiedmer-Haus wurden vom Architekten aufgrund der Quadratmeterzahl errechnet. Diese Berechnungen zeigen, dass für die Wohnung im Dachgeschoss mit jährlichen Mieteinnahmen von rund CHF 14'200 (CHF 1'183 pro Monat, zzgl. Nebenkosten) zu rechnen ist. Für die gesamte öffentliche Nutzung der Räumlichkeiten im Erd- und Obergeschoss könnte ein jährlicher Mietzins von rund CHF 22'100 (CHF 1'841 pro Monat, zzgl. Nebenkosten) verlangt werden.

## Gewährung Defizitgarantie

Die Leistungen der späteren Trägerschaft dienen der Belebung des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens in der Gemeinde Wald und stehen der Bevölkerung zur Verfügung. Der Gemeinderat sieht daher vor, den Betrieb der Räumlichkeiten zur öffentlichen Nutzung mit einem Kulturbeitrag zu unterstützen. Dieser soll als Defizitgarantie gewährt werden und ist durch die Trägerschaft jährlich beim Gemeinderat zu beantragen. Vorgesehen ist eine Defizitgarantie in der Höhe einer maximalen Nettojahresmiete zu gewähren. Neuenschwander Christian erklärt, dass der genaue Mietzins erst nach der Fertigstellung definiert werden kann. Die Differenz würde nicht ausgeschüttet; es ist maximal die effektive Nettojahresmiete, die erlassen würde.

In den letzten Tagen wurde in verschiedene Briefkästen und via Chats ein Flyer der Gegner verteilt. Der Vorsitzende hält fest, dass eine solche Art der Mobilisierung grundsätzlich erlaubt ist. Dass auf dem Flyer jedoch das Gemeindewappen und der Gemeindenamen verwendet wurden, wodurch dieser sehr öffentlich daherkommt, sei nicht korrekt. Zumal der oder die Verfasser nicht einmal namentlich erwähnt sind. Die falsche Aussage auf dem Flyer, wonach zusätzlich CHF 3'000.00 an den Verein ausbezahlt würden, wird klargestellt. Neuenschwander Christian erklärt, dass die Defizitgarantie auf CHF 25'000.00 festgelegt wurde, weil aktuell die effektive Nettojahresmiete noch nicht abgeschätzt werden kann und somit etwas Reserve bestehe, damit nicht gleich ein Nachkredit nötig wäre.

Die Defizitgarantie wird der Gemeindeversammlung vorgelegt, da nach Art. 5 des Organisationsreglements die Ausgabenbefugnis für wiederkehrende Ausgaben 10 Mal kleiner ist als für einmalige. Bei dem jährlich wiederkehrenden Kulturbeitrag von CHF 25'000.00 ist dies somit der Fall.

## **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- 1. Gewährung einer Defizitgarantie von jährlich wiederkehrend CHF 25'000.00 als Kulturbeitrag zum Betrieb des Wiedmer-Hauses.
- 2. Den Gemeinderat mit dem Vollzug zu beauftragen.

#### **Diskussion**

Wymann Eduard erklärt, dass er aufmerksam zugehört habe. Als alter Finanzer habe er etwas Sorge, gab es doch auch schlechtere Zeiten in unserer Gemeinde. Wiederkehrend 25'000 Franken wären dann wie eine gebundene Ausgabe. Man wisse nicht, wer die Trägerschaft sei und der mögliche Mietertrag sei über einen Quadratmeterpreis gerechnet. Er stellt den Antrag, das Reglement so zu genehmigen, aber den Betrag offen zu lassen und diesen einzusetzen, wenn die heute mehrheitlich hypothetische Situation geklärt ist. Brandt Eric dankt Wymann Eduard für den Input. Als Ressortchef liegen auch ihm die Finanzen am Herzen. In der Leistungsvereinbarung sind Regelungen zur Steuerung getroffen, sollte der Betrieb nicht laufen. Die Trägerschaft muss jeweils ein Budget abgeben. Der Vertrag würde zudem erstmals über 5 Jahre abgeschlossen, damit der Betrieb anlaufen kann. Neuenschwander Christian führt ergänzend hinzu, dass die Trägerschaft eine Jahresrechnung vorlegen muss. Das Geld würde nicht einfach ausbezahlt, sondern lediglich die nicht gedeckten Kosten getragen.

Guggisberg Werner regt an, dass immer von einer Trägerschaft, aber auch von einem Trägerverein gesprochen werde. In der Gemeinde Wald gäbe es einige Vereine. Wenn jeder Verein für eine Defizitgarantie an die Gemeinde gelangen würde, wäre man bei einer Viertelmillion. Er beantragt der Versammlung die 25'000 zurückzuweisen und geheim abzustimmen. Neuenschwander Christian hält fest, dass es für viele hier um den Verein gehe. Er informiert, dass sich aus den Wünschen der öffentlichen Mitwirkung und den deutlichen Abstimmungsresultaten der letzten Abstimmungen ein möglicher Trägerverein gebildet habe. Die Mitglieder des Vereins würden dies nicht für sich machen, sondern für die Gemeinde. Er weist darauf hin, dass hier nicht über den Verein abgestimmt werden soll, sondern über den Betrieb. Gemeinderat Lacher Peter erachtet die Aussage bezüglich den Vereinen als Steilpass. Die Vereine der Gemeinde Wald können die Schulanlage nutzen, ohne dass seitens der Gemeinde hierfür eine Miete verlangt wird. Grundsätzlich sei dies hier nichts Anderes. Für Staub Peter, Ressortleiter Bildung und Kultur, verfügt die Gemeinde Wald über ein gutes Vereinsleben und eine schöne Vereinskultur. Er muss jedoch vermehrt feststellen, dass nicht mehr miteinander kommuniziert wird und sich Gruppen bilden. Er erinnert daran, dass die Bevölkerung dem Projekt Wiedmer-Haus zugestimmt habe. Die Leistungsvereinbarung sei terminiert. Welcher Verein möchte einen Auftrag der Gemeinde erhalten, ohne dafür unterstützt zu werden? Staub Peter informiert, dass gemäss der Rücksprache mit Hauswart Muhmenthaler Heinz die Schulanlage lediglich zu einem Drittel von der Schule genutzt werde.

Als aktueller Präsident des Vereins möchte **Lang Clemens** kurz etwas zu diesem sagen: Der Verein "Dorfträff Wiedmer-Haus" besteht seit rund 3 Jahren und hat inzwischen rund 50 Mitglieder. Der fünfköpfige Vorstand wird zudem von einer aktiveren Gruppe von 10 Personen unterstützt. Der Verein versteht sich als Dienstleister für die Gemeinde; ihm sei es ein Anliegen, den Raum für die Gemeinde zu gestalten. Der Verein ist aber darauf angewiesen, dass Bedürfnisse aus der Bevölkerung an ihn herangetragen werden. Für den Kontakt mit anderen Vereinen sei man stets offen. Lang Clemens erklärt, dass der Zweck des Vereins der Betrieb eines Dorftreffs sei. Gemäss den Statuten fliesse das Vereins-

vermögen an die Gemeinde, würde der Verein aufgelöst. Er ruft die Anwesenden zur Unterstützung des Antrages auf. Es bestehe jederzeit die Möglichkeit, einen Schlussstrich zu ziehen, sollte das Projekt nicht funktionieren. Und wenn sich eine andere Trägerschaft finde, die es besser mache als der Verein, dann gerne.

Schnegg Adrian ist sowohl Mitglied im Verein als auch in der Kommission für den Bau. Er stellt klar, dass der Trägerverein nicht entstanden sei und nun ein Vereinslokal suche. Der Grundansporn für die Vereinsgründung war, dass etwas aus dem Gebäude gemacht werden kann. Er erklärt anhand von fünf Beispielen wie Ortsplanungsrevision, Strassensanierungen, Tractor Pulling ausführlich, was die Gemeinschaft der Gemeinde Wald in den letzten Jahren für Vereine, Landwirte oder Gruppen getan hat. Das aktive mobilisieren der Gegner stimmt ihn nachdenklich. Er vertritt bisher die Meinung, dass sich die Vereine in der Gemeinde gegenseitig unterstützen würden. Er beantragt ebenfalls eine geheime Abstimmung durchzuführen. Schnegg Adrian fügt noch an, dass falls das Restaurant Löwen verkauft wird und gegebenenfalls in Wohnraum umgebaut würde, einige dann noch froh sind, wenn es einen Treffpunkt für einen Jass oder ein Getränk im Dorf gebe.

Der Vorsitzende fragt an, ob noch weitere Wortmeldungen gewünscht sind.

Grundsätzlich habe man im letzten Herbst über den Baukredit abgestimmt. Wie dies jedoch zustanden gekommen ist, sei doch etwas fragwürdig, sagt **Schmutz Christoph**. Wie in jeder Angelegenheit, wo es Befürworter und Gegner gebe, werde mobilisiert. Man sollte auch am kommenden Morgen noch einen Kaffee zusammen trinken können. Er beantragt daher ebenfalls eine geheime Abstimmung.

#### Bereinigung der Anträge aus der Versammlung

Während der Diskussion wurden folgende Anträge notiert:

- Antrag Wymann Eduard: Dem Reglement zuzustimmen und den Betrag für die Defizitgarantie offen zu lassen.
- Antrag Guggisberg Werner: Geschäft zurückzuweisen und geheim abzustimmen.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden erläutert Wymann Eduard seinen Antrag erneut. **Neuenschwander Christian** klärt auf, dass ein Reglement nicht Gegenstand dieser Vorlage sei und somit nicht darüber befunden werden kann. Für die Defizitgarantie ist zwingend ein Betrag festzulegen. Es besteht die Möglichkeit, einen Antrag zur Abänderung des Betrages zu stellen. **Wymann Eduard** zieht seinen Antrag zurück.

Nach Rücksprache mit dem Gemeindepräsidenten und der Gemeindeschreiberin stellt **Guggisberg Werner** klar, dass er das Geschäft nicht an den Gemeinderat zur Überarbeitung zurückweisen möchte, sondern lediglich die Stimmberechtigten auffordert, Nein zu stimmen.

Es verbleibt somit der Antrag über die Durchführung einer geheimen Abstimmung.

#### Antrag über geheime Abstimmung

Gemäss Organisationsreglement der Gemeinde Wald kann ein Viertel aller anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangen. Auf die Nachfrage des Vorsitzenden, wer den Antrag für eine geheime Abstimmung unterstützen will, erfolgen deutlich mehr als die notwendigen 37 Ja-Stimmen, so dass auf eine Auszählung verzichtet

und das Resultat als mehrheitlich Ja festgehalten wird.

**Gemeindepräsident Neuenschwander Christian** stellt klar, dass somit über den Antrag des Gemeinderates abgestimmt wird und lässt die Wahlzettel durch die Stimmenzähler verteilen. Die Ausmittlung erfolgt gemeinsam mit der Gemeindeschreiberin ausserhalb des Saales.

## **Abstimmungsprotokoll**

Ausgeteilte Stimmzettel		147
Eingelangte Stimmzettel		147
Leer / Ungültig		1
In Betracht fallende Stimmen		146
Ergebnis:	Ja	Nein
	58	88

#### **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung fasst folgenden Beschluss:

 Die Gewährung einer Defizitgarantie von jährlich wiederkehrend CHF 25'000.00 als Kulturbeitrag zum Betrieb des Wiedmer-Hauses wird mit 58 Ja- zu 88 Nein-Stimmen abgelehnt.

01.0256 Wahlen durch Gemeindeversammlung01.0412 Gemeinderäte, Personelles

# 5. Wahlen durch Gemeindeversammlung Ersatzwahl 1 Mitglied Gemeinderat

Referent: Neuenschwander Christian

Per 31. Dezember 2022 tritt Staub Peter aus dem Gemeinderat zurück. Um die Nachfolge im Gemeinderat und insbesondere die Übergabe der Aufgaben im Ressort Bildung und Kultur frühzeitig regeln zu können, wurde die Wahl für diese Gemeindeversammlung vorgesehen. Entsprechend ist die Ressortverteilung gültig ab 1. Januar 2023 direkt nach den Sommerferien vorgesehen.

Im Anzeiger Gürbetal Längenberg Schwarzenburgerland vom 22. und 28. April 2022 sowie 19. Mai 2022 erfolgte die Ausschreibung für die Ersatzwahl bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode am 31. Dezember 2023. Gestützt auf Art. 46 Abs. 2 des Organisationsreglements konnten die Stimmberechtigten bis spätestens 30 Tage vor der Gemeindeversammlung schriftlich Wahlvorschläge einreichen.

Beim Gemeinderat sind folgende Kandidaturen für das freiwerdende Amt eingegangen:

- Frau Aeberhard Martina, 1973, Winzenriedstrasse 59, Zimmerwald
- Herr Guggisberg Daniel, 1978, Bernstrasse 27, Zimmerwald

**Gemeindepräsident Neuenschwander Christian** orientiert die Anwesenden darüber, dass Aeberhard Martina ihre Kandidatur mit Schreiben vom 7. Juni 2022 zurückgezogen hat. Aus der Versammlung erfolgen auf seine Nachfrage keine weiteren Kandidaturen. **Schmutz Walter** stellt den somit einzig verbleibenden Kandidaten Guggisberg Daniel kurz vor.

#### **Beschluss**

Guggisberg Daniel wird als neues Mitglied des Gemeinderates bis Ende der laufenden Legislaturperiode am 31. Dezember 2023 in stiller Wahl und mit grossem Applaus bestätigt.

**Neuenschwander Christian** informiert, dass neue Behördenmitglieder gestützt auf Art. 79 und Art. 80 des Organisationsreglements vor ihrem Amtsantritt und vor dem übergeordneten Organ ein Versprechen abzulegen haben.

Er macht **Guggisberg Daniel** darauf aufmerksam, dass er mit einem öffentlichen Amt Verantwortung übernimmt und verschiedene Amtspflichten eingeht. Er erläutert dem Anwesenden die Sorgfalts- und Schweigepflicht, bevor er ihm das folgende Versprechen abnimmt: "Versprechen Sie, die Rechte und Freiheiten des Volkes und der Bürgerinnen und Bürger zu achten, die Verfassung und Gesetze von Bund, Kanton und Gemeinde zu befolgen und die Pflichten Ihres Amtes sorgfältig und gewissenhaft zu erfüllen, dann bestätigen Sie dies mit Ja".

**Guggisberg Daniel** bestätigt die vorgetragenen Worte mit einem Ja. Der Gemeindepräsident wünscht dem Gewählten alles Gute und viel Erfolg für die Ausführung seines Amtes.

04.0211 Ortsplanung, Verkehrsplanung

# 6. Ortsplanungsrevision 2016 Ortsplanungsrevision 2016 - 2021 Kenntnisnahme Kreditabrechnung

Referent: Neuenschwander Christian

## <u>Abrechnung</u>

Projektierungskredit GR vom 27. Januar 2016	CHF	25'000.00		
Kredit GV vom 22. Juni 2016	CHF	75'000.00		
Nachkredit GR vom 13. Dezember 2017	CHF	10'000.00		
Totalkredit	CHF	110'000.00		
Planungsbüro, Projektleitung			CHF	88'683.00
Geometer			CHF	1'178.90
Ortsplanungskommission, Sitzungsgelder			CHF	6'306.30
Nebenkosten			CHF	2'249.45
Reserve, Unvorhergesehenes			CHF	3'794.20
Totalkosten			CHF	102'211.85

Einnahmen	CHF 0.00
Kreditunterschreitung	CHF -7'788.15

## Begründung der Kreditunterschreitung

Der 2017 gesprochene Nachkredit des Gemeinderates für die 2. Vorprüfung wurde nicht vollständig ausgeschöpft.

#### **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung nimmt die Kreditabrechnung zur Kenntnis.

01.0300 Gemeindeversammlung

# 7. Orientierungen / Verschiedenes Orientierungen Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2022

#### Realschule NOW

Referent: Staub Peter, Ressortleiter Bildung und Kultur

Die Gemeinde Wald führt seit vielen Jahren zusammen mit den Gemeinden Niedermuhlern und Oberbalm eine gemeinsame Oberstufe auf Realschulniveau in Niedermuhlern - die sogenannte Realschule NOW. Am vergangenen Montag fand eine gemeinsame Informations-Sitzung der Gemeinden statt. In Kehrsatz wird ab dem kommenden Schuljahr ein Pilotversuch für ein durchgängiges Schulmodell durchgeführt. Dies bringt ebenfalls die Gemeinden in Handlungszwang. Damit auf alle Gegebenheiten rechtzeitig reagiert werden kann, sind die Gemeinden nun dabei verschiedene Modelle zu prüfen. Wird ein Schulmodellwechsel absehbar, würde dieser hier zur Abstimmung gebracht.

## Wortbegehren aus der Bevölkerung

**Streit Katharina** fragt an, warum die Gemeinde Wald die Gantrisch Zeitung nicht mehr unterstütze und ob die Gemeinde Wald die Tageskarten der SBB wieder anschaffen werde?

Gemeindepräsident Neuenschwander Christian erklärt, dass an die Gantrisch Zeitung während den ersten zwei Jahren eine Anschubfinanzierung geleistet wurde. Danach wurde beschlossen, auf eine weitere Unterstützung zu verzichten. Aktuell liegt aber ein neues Unterstützungsgesuch vor, über welches der Gemeinderat entscheiden wird. Bezüglich der SBB-Tageskarten hält er fest, dass diese jährlich ein grosses Defizit generierten. Die Tageskarten Gemeinde würden in der heutigen Form zudem nur noch bis Ende 2023 angeboten. Der Gemeinderat hat daher entschieden, weiterhin auf das Angebot zu verzichten und beim Vorliegen der Nachfolgelösung eine Wiedereinführung zu prüfen.

Neuzuzügerin **Stähli Rosmarie** dankt dem Gemeinderat für die Leistungen, die stets erbracht werden. Die Versammlungsteilnehmer honorieren die Worte mit Applaus.

#### Dank

Gemeindepräsident Neuenschwander Christian dankt Gemeindeschreiberin Riedwyl Nicole und Finanzverwalter Etter Andreas sowie dem restlichen Team der Gemeindeverwaltung für die Unterstützung und ihren täglichen Einsatz. Sein weiterer Dank richtet sich an Wegmeister Schläfli Beat, der tagtäglich auf den Strassen anzutreffen ist sowie an das Team rund um Hauswart Muhmenthaler Heinz für die geleisteten Arbeiten in und um die Schulanlage. Bei seinen Ratskollegen bedankt er sich für die Mitarbeit, die Teilnahme an internen und externen Sitzungen sowie das Mitdenken für die Gemeinde – ohne sie alle ginge es nicht!

Der Vorsitzende dankt den Anwesenden fürs Kommen und wünscht allen einen schönen Abend.

	EINWOHNERGEMEINDE W. Der Präsident:	<b>ALD</b> Die Gemeindeschreiberin:			
	Neuenschwander Christian	Riedwyl Nicole			
Öffentliche Auflage vom 2. Jul	i 2022 bis 2. August 2022				
Genehmigt durch den Gemeinderat am 17. August 2022					
	<b>GEIMEINDERAT WALD</b> Der Präsident:	Die Sekretärin:			

Neuenschwander Christian

Riedwyl Nicole